



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB
Landesverband Rheinland-Pfalz



Online - Express

Newsletter der DPoIG

Ausgabe 03/2020 vom 03.07.2020

Themenübersicht

1. Gespräch im Innenministerium (S. 1 - 2)
2. Rassismusdebatte über die Polizei (S. 3 - 4)
3. Ausrüstung (S. 4 - 6)
4. Tarifrecht (S. 6)
5. Neues aus der Rechtsprechung (S. 7)

Landesleitung bei Staatssekretärin Nicole Steingaß im Gespräch

Corona bedingt war es erst zum 24. Juni diesen Jahres möglich mit der neuen Landesleitung der DPoIG Rheinland-Pfalz zur aktuellen Lage der Polizei vor Ort ins Gespräch zu kommen. Bedauerlicherweise konnte Innenminister Roger Lewentz, sehr kurzfristig der Runde nicht beiwohnen.

1. Rückblick und Ausblick Corona

Zusammenfassend halten beide Seiten fest, dass die Auswirkungen dieser Pandemie die Organisation Polizei vor nie dagewesene logistische und praktische Probleme gestellt haben. Der Landesvorsitzende Thomas Meyer berichtete von telefonischen Gesprächen mit Innenminister Roger Lewentz und mit dem Inspekteur, Jürgen Schmitt.

Sei es zum Thema Schutzmasken, Desinfektionsmittel, zu der anfänglich unklaren Situation der Arbeitszeit bis hin zu den Präsenzstreifen der 144 Einsatzkräfte der Abteilung Bereitschaftspolizei oder dem Umgang mit der Kohorten-Regelung. Es gab einen auf das notwendigste Maß ausgelegten Kontakt seitens der DPoIG mit der Hausspitze.



Fazit:

Grundsätzlich war das Innenministerium in der Lage diese Krisensituation zu meistern.

Als DPolG müssen wir feststellen, dass nach vielen Rückmeldungen aus dem Kreise der Kollegen*innen die heterogene Lage quer durchs Land der Grund für die zeitweise existierende Unzufriedenheit und Frustration gewesen ist und vielleicht an der einen oder anderen Stelle noch ist.

Auch wenn die Behörden im Land sehr eigenständig aufgestellt sind, ist es aus Sicht der DPolG höchste Führungsaufgabe in Krisenzeiten direktiv den Rahmen abzustecken, um eine möglichst homogene und transparente Verfahrensweise zu gewährleisten.

Beispielhaft sind hier die Mindeststärkenregelungen, Anweisungen zu Anzeigenaufnahmen oder Kontrolltätigkeiten im Wechselschichtdienst, Umgang mit Todesermittlungen im ersten Angriff oder eben auch die Verwendung der Präsenzstreifen der BePo in den Präsidien genannt.

2. Aus- und Fortbildung während Corona,

Unabhängig von den Auswirkungen des Corona-Virus auf die Abläufe im Bereich der **Aus- und Fortbildung**, konnte sich der Landesvorsitzende noch im Januar ein Bild von der Situation der Raumschießanlage (RSA) im Polizeipräsidium Mainz machen.



Auch wenn mit den RSA'en in Wittlich und Enkenbach modernste Anlagen zur Verfügung stehen, ist die Situation für Ausbilder und Kollegen*innen in Mainz nicht zu akzeptieren.

Abgesehen von der Ur-Alttechnik ist ein Einsatztraining im Zusammenhang mit LebEI nicht möglich, Messerabwehrtraining kommt zu kurz und die Nutzungszeiten lassen für die Kollegen*innen in der Landeshauptstadt keine ausreichende Trainingszeit zu.

Die Bundeswehr, die im Rahmen der Amtshilfe freundlicherweise die Polizei unterstützt, sagt mehr und mehr Ihre Unterstützung ab.

Die DPolG wies an dieser Stelle auf ein neues „ziviles“ Einsatz- und Schießzentrum am Standort Mainz hin. Die Firma BONOWI, mit denen die DPolG exklusiv in Kooperationsverhandlungen steht, baut ein einzigartiges Zentrum, in dem sich zwar das Land Hessen, das BKA und andere Sicherheitskräfte einmieten, nicht aber nach aktuellem Stand das Land Rheinland-Pfalz.

„Wir werden hier mit Nachdruck an dieser erweiterten Option für die Aus- und Fortbildung mit dem Ministerium in Kontakt bleiben, so der Landesvorsitzende.

3. MoAP

Zum Thema **„Mobiles Arbeiten in der Polizei“ (MoAP)** hat der stellvertretende Landesvorsitzende Patrick Müller bereits in der Ausgabe des Polizeispiegels im Juni 2020 ausführlich die Situation aus Sicht eines Anwenders dargestellt.

Die DPolG wies hier darauf hin, dass einseitige Erwartungshaltungen seitens einer Behörde, formuliert in dienstlichen Anweisungen gegenüber den Mitarbeiter*innen, nicht im Sinne der Schnittstelle Anwender und Administrator sein können, wenn die technischen Rahmenbedingungen nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Ganz zu schweigen von der fehlenden Netzabdeckung für den Bereich der Wasserschutzpolizei an Rhein und Mosel.

Die DPolG empfiehlt auch hier ein auf Augenhöhe abgestimmtes Vorgehen an der Schnittstelle zwischen dem PP ELT, den Flächenpräsidien und den Dienststellen vor Ort.

Am Ende des 90-minütigen Austauschs bedankte sich Frau Steingaß für hilfreiche Einblicke aus Sicht der Landesleitung der DPolG, deren Mitglieder im täglichen Dienst einen direkten Draht zu den Kollegen*innen vor Ort habe.

Eine Fortsetzung der Gespräche wird es mit Herrn Innenminister Lewentz dann nach der Sommerpause geben.

Rassismusedebatte über die Polizei

In der absurden Debatte um einen latenten Rassismus bei der deutschen Polizei sieht sich die DPolG Rheinland-Pfalz im Einklang mit dem rheinlandpfälzischen Innenministerium und weist jegliche Vorwürfe zurück.

Dieses Thema hat für bundesweites Aufsehen gesorgt und die DPolG Rheinland-Pfalz möchte an dieser Stelle den Bundesvorsitzenden Rainer Wendt zu Wort kommen lassen:

Rassismusedebatte treibt absurde Blüten

Rainer Wendt weist empört den Vorwurf des „latenten Rassismus“ in der deutschen Polizei zurück und spricht von einer Diskussion fernab der Lebensrealität. Menschen wegen ihrer Herkunft, Hautfarbe, Religion oder körperlicher Merkmale herabzusetzen, zu benachteiligen oder ihnen pauschal bestimmte Verhaltensmerkmale zuzuordnen, sind besonders widerliche Formen der Entwürdigung, die mit den Grundwerten unserer Freiheitlich Demokratischen Grundordnung nicht in Übereinstimmung zu bringen sind. Das gilt übrigens auch für auch Menschen, die sich für einen bestimmten Beruf entschieden haben.

Die Ereignisse in USA haben auch den Rassismusevorwürfen gegen die deutsche Polizei neuen Auftrieb gegeben. Polizeikritiker konnten der Versuchung nicht widerstehen, den Tod von George Floyd zu instrumentalisieren und die vielen Unterschiede zwischen den USA und Deutschland zu ignorieren. Auswahl, Ausbildung und Führungskultur in Deutschland sind meilenweit von amerikanischem Vorgehen entfernt, hierzulande wird in die Kompetenz der Einsatzkräfte erheblich mehr investiert und nicht zuletzt sind politischer Führung und Kontrolle und die Rolle der Justiz nicht vergleichbar. Was die SPD-Vorsitzende Saskia Esken nicht daran hinderte, der Polizei in Deutschland „latenten Rassismus“ zu unterstellen, was natürlich zu heftigem Widerspruch führte. Auch die Berliner Koalition aus SPD/Grüne/Linke hat mit ihren „Antidiskriminierungsgesetz“ die Polizei unter den Generalverdacht gestellt, Menschen zu diskriminieren. Die Innenministerkonferenz in Erfurt hat demgegenüber ein wohlthuend klares Vertrauensbekenntnis zur Polizei abgelegt.

Wo auch immer über Rassismus in der Polizei diskutiert wird, gibt es erstens die Behauptung, dass es nicht genügend Datenmaterial gebe, das den Vorwurf des strukturellen Rassismus in der Polizei tatsächlich belegt (was niemanden daran hindert, ihn gleichwohl zu erheben), woran sich zweitens die Forderung anknüpft, viel mehr Forschung in der

Polizei zu betreiben.

Dabei sind Zahlen vorhanden. Die Polizei Berlin beispielsweise hat im Jahr 2017 insgesamt 1.944 Beschwerdevorgänge zu bearbeiten gehabt, davon ganze 25 wegen Diskriminierung, von denen sich 3 bestätigten. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes berichtet von 200 Anfragen wegen „Racial Profiling“ über einen Zeitraum seit ihrer Gründung 2006, das wäre durchschnittlich etwas mehr als eine Anfrage im Monat. Und die Bürgerbeauftragte von Rheinland-Pfalz hat in der Jahresstatistik nicht einmal eine Kategorie, die speziell Vorwürfe wegen Rassismus erfasst, einfach deshalb, weil es kaum Meldungen gibt. Ähnliches gilt auch für andere Länder. Trotzdem kommt niemand auf die Annahme, dass es möglicherweise tatsächlich kein strukturelles Problem in der Polizei gibt. Das mag auch daran liegen, dass Vorwürfe gegen die Polizei immer auch Schlagzeilen und Fernsehauftritte bringen, da kommen die weit über 80 Prozent Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei fast schon langweilig daher. „Polizeiforscher“ und Verbände wollen Forschungsaufträge haben, Politiker ihre Klientel und Extremisten ihre Feindbilder pflegen, deshalb gibt es eine Rassismusdebatte in der Polizei.

Gelegentlich treibt sie absurde Blüten. Wenn ein Mann mit einem Messer in der Hand auf Polizisten losstürmt und niedergeschossen wird, werden den Kräften rassistische Motive unterstellt, weil der Verdächtige ein Marokkaner war. Eine hysterische Diskussion, fernab von der Lebensrealität.

(Artikel von Rainer Wendt aus der Fuldaer Zeitung)

Ausrüstung in der Polizei

Die Ausrüstung der rheinland-pfälzischen Polizei hat sich in den letzten Jahren stetig verbessert.

Aus Sicht der DPolG Rheinland-Pfalz gibt es u.a. an folgenden Punkten Verbesserungsbedarf und die Forderungen lauten:

1. Wiedereinführung der persönlichen Einsatzhelme

- a. Die Ereignisse in Stuttgart zeigen auf, wie wichtig der persönliche Einsatzhelm ist, wenn ad hoc Polizeikräfte außerhalb der geschlossenen Einheiten zusammengezogen werden müssen. Hier stehen die Kollegen*innen ohne einen lebensrettenden Helm da.

2. Gehörschutz und Taktische Kommunikation

- a. In der Ausgabe des Polizeispiegels 04/2019 hat der Landesvorsitzende, Thomas Meyer diese aus Sicht der DPolG notwendige persönliche Ausstattung thematisiert. In der Abteilung Bereitschaftspolizei des PP ELT hat Ende 2019 eine AG einen entsprechenden Arbeitsauftrag abgearbeitet und einen Bericht vorgelegt. Im Ergebnis wurde die AG beauftragt, erneut tätig zu werden und bis Ende 2020 einen aktualisierten Sachverhalt vorzulegen.

„Wenn wir über gesünderes Arbeiten in der Polizei sprechen, dann darf ein wichtiges Sinnesorgan nicht fehlen. Wir sehen was wir hören. Hören wir schlecht machen wir Fehler, bei der Polizei vielleicht lebensbedrohliche Fehler“, drängt der Landesvorsitzende hartnäckig das Innenministerium zum Handeln.

3. DEIG/TASER

- a. Am Beispiel eines Einsatzes in der AFA Hermeskeil hat sich erneut herausgestellt, dass die flächendeckende Ausrüstung mit dem TASER mit Nachdruck verfolgt werden muss. BePo-Kräfte, Kräfte der EG Migration und andere Einsatzkräfte der PI waren in einer unübersichtlichen Lage vollkommen ohne dieses wertvolle Einsatzmittel. Ein Einsatz der Schusswaffe wäre eine mögliche, fatale Folge gewesen.

Die stellvertretende Landesvorsitzende Katja Sorgen: **„Das DEIG kann Leben retten - daher muss es vor Ort unmittelbar verfügbar sein!“**

4. CO2 Warner für die Polizei

- a. Die DPolG Rheinland-Pfalz tritt vehement für die Ausstattung der Streifenwagen mit einem sogenannten CO2 Warnergerät, wie es bei den Feuerwehren üblich ist, ein. Nach Berichten aus dem Wechselschichtdienst ist es lebensbedrohlich, wenn man z.B. im Rahmen eines Einsatzes in eine Gartenlaube geht und findet drei Personen leblos am Boden. In einem solchen Fall sind die Personen durch einen offenen Grill in zu Tode gekommen. Eine Kontrolle der Vitalfunktionen würde für die Kollegen*innen tödlich enden.

5. Standortübermittlung bei Notrufen

Fallkonstellation:

Vermisste Person ruft selbständig bei der Polizei an, um Hilfe anzufordern

In dieser Fallkonstellation greift die NotrufV, sodass eine Standortfeststellung ohne richterlichen Beschluss automatisch übermittelt werden kann. Eine GPS-Ortung ist allerdings nur unter der Voraussetzung eines internetfähigen Handys und eingeschalteter GPS-Funktion möglich.

Anbei auszugsweise eine Ausarbeitung des Kollegen Marco Schäler:

- a. Grundsätzlich müssen die Mitgliedstaaten der EU nach Art. 26 Abs. 3 der Richtlinie 2002/22/EG sicherstellen, dass die Unternehmen, die öffentliche Telefonnetze betreiben, den Notrufstellen bei allen unter der einheitlichen europäischen Notrufnummer 112 durchgeführten Anrufe Informationen zum Anruferstandort übermitteln, soweit dies technisch möglich ist.
- b. Die polizeilichen Notrufnummern fallen unter die nationale Verordnung über Notrufnummern (NotrufV)¹, da der sog. „Notrufursprungsbereich“ nach § 2 Nr. 5 NotrufV sowohl die Notrufnummern der Rettungsdienstorganisationen (112) als auch der Polizei (110) berücksichtigt

„Im Ergebnis wäre somit zu klären, ob die notrufentgegennehmenden Dienststellen in Rheinland-Pfalz auch mit einer solchen Technik ausgestattet werden könnten und welche Methoden die genannten Rettungsleitstellen nutzen.“

Die DPolG wird hier auf das Innenministerium zugehen und auf eine Lösung hinarbeiten, damit die Kollegen*innen im Ernstfall schnellstmöglich zur Hilfe eilen können.

¹ BGBl. I 2009, S. 481, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2012 (BGBl. I S. 2347)

Tarifbeschäftigte

Einkommensrunde 2020 mit Bund und Kommunen

Obwohl in der anstehenden Einkommensrunde die Landestarifbeschäftigten nicht „betroffen“ sind ist es in Zeiten von Corona und der Diskussion um die sogenannten systemrelevanten Berufe von großer Bedeutung für die Länder, wie die Arbeitgeberseite hier mit der Wertschätzung gegenüber den Beschäftigten in den rheinland-pfälzischen Kommunen umgeht.

„**Wir sind systemrelevant**“, äußert sich der Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach.

In der am 18. Juni 2020 per Videokonferenz stattgefundenen Sitzung der Bundestarifkommission (BTK) des dbb, an der Peter Mertens als Mitglied teilgenommen hatte, wurde über die weitere Vorgehensweise beraten. Die konkreten Forderungen für die folgende Tarifrunde im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen wird die BTK auf ihrer Sitzung am 25. August 2020 beschließen. Vom TVöD werden etwa 2,3 Millionen Beschäftigte im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen sowie weiterer Bereiche erfasst.

Der Landesvorsitzende der DPoIG, Thomas Meyer, richtet seinen Blick auf die Beschäftigten des kommunalen Ordnungsdienstes und auf ALLE, die in den Kommunen während der Corona-Pandemie unschätzbare Arbeit geleistet haben.

Neues aus der Rechtsprechung

Verwaltungsgericht Koblenz, Urteil vom 25.06.2020 - 5 K 137/20.KO -

Beamte haben die Höhe ihrer Bezüge zu überprüfen
Zu viel geleistete Bezüge müssen erstattet werden

Beamte trifft eine besondere Pflicht, die Höhe der ihnen ausgezahlten Bezüge zu überprüfen. Andernfalls müssen zu viel geleistete Bezüge regelmäßig dem Dienstherrn zurückgezahlt werden. Dies entschied das Verwaltungsgericht Koblenz und wies eine gegen einen Rückzahlungsbescheid gerichtete Klage ab.

Beamte hat Sorgfaltspflicht verletzt

Die Verwaltungsrichter folgten der Auffassung des Beklagten, wonach es zu den Sorgfaltspflichten eines Beamten gehöre, die Bezügemitteilungen bei besoldungsrelevanten Änderungen im dienstlichen oder persönlichen Bereich auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und auf Überzahlungen zu achten. Diese Pflicht habe die Klägerin verletzt. Bei einer Überprüfung der Bezügemitteilung hätte ihr ohne Weiteres auffallen müssen, dass ihr die ausgezahlte Stellenzulage nicht mehr zustehe. Dies hätte sich für die Klägerin auch aus der Tatsache ergeben müssen, dass sie nach ihrer Beförderung keine Mitteilung über einen Anspruch auf Stellenzulage erhalten habe.

Also Augen auf bei der Bezügemitteilung!

Wir für Euch!

So gut kann Gewerkschaft sein!

Impressum

Deutsche Polizeigewerkschaft Rheinland-Pfalz im DBB (DPoIG), Adam-Karrillon-Straße 62, 55118 Mainz,
Telefon 06131-234488; www.dpolg-rlp.de; info@dpolg-rlp.de
V.i.S.d.P.: Landesgeschäftsführer Wolfgang Faber